

Generalversammlung vom 2. Mai 2019

Traktanden 4, 5.1 und 5.2:

Vergütungsbezogene Abstimmungen

Traktandum 6: Statutenanpassung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Galenica möchte für ihre Aktionäre attraktive Renditen erwirtschaften, eine aktive Rolle im Gesundheitsmarkt Schweiz spielen und ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Unsere Vergütungspolitik und -systeme sollen sicherstellen, dass die Interessen von Aktionären und Geschäftsleitung weitgehend übereinstimmen. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und den Statuten bitten wir Sie, an der Generalversammlung 2019 einzeln und bindend die beiden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen 2020 zu genehmigen und sich zudem im Rahmen einer konsultativen (nicht bindenden) Abstimmung zum Vergütungsbericht 2018 zu äussern.

Der Vergütungsbericht 2018 und die darüber geführte Konsultativabstimmung soll Ihnen als Aktionärin und Aktionär ermöglichen, die beantragten maximalen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 mit dem Leistungsausweis und den dafür im 2018 ausgerichteten Vergütungen zu vergleichen.

In den nachstehenden Erläuterungen finden Sie die relevanten Hintergrundinformationen für die drei vergütungsbezogenen Abstimmungen sowie Erläuterungen zur vorgeschlagenen Statutenanpassung (Verlängerung genehmigtes Kapital). Galenica ist als eigenständiger Unternehmensteil seit dem 7. April 2017 an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Die Vergütungsgrundsätze und die Vergütungssysteme sind gegenüber 2017 unverändert.

Weitere Einzelheiten zu den Vergütungssystemen für den Verwaltungsrat und die Generaldirektion sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der im Geschäftsbericht 2018 der Galenica Gruppe enthalten ist (www.galenica.com, Rubrik Publikationen).

Freundliche Grüsse
Für den Verwaltungsrat



Jörg Kneubühler
Verwaltungsratspräsident



Daniela Bosshardt-Hengartner
Vorsitzende
des Vergütungsausschusses

Erläuterungen zu den vergütungsbezogenen Abstimmungen

Traktandum 4: Vergütungsbericht 2018 – Konsultativabstimmung

Mit dem Vergütungsbericht bieten wir den Aktionären ausführliche Informationen über unsere Vergütungspolitik und -systeme für den Verwaltungsrat und die Generaldirektion. Darüber hinaus sorgt der Vergütungsbericht für Transparenz hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Gruppenzielen und der tatsächlich an die Generaldirektion ausbezahlten oder zugesprochenen Vergütung.

Wir bitten die Aktionäre, das Vergütungssystem, die Vergütungspraxis und die Auszahlungen für das vergangene Geschäftsjahr im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht 2018 zu genehmigen. Der Vergütungsbericht kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: www.galenica.com, Rubrik Publikationen.

Vergütungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht zuzustimmen.

Vorbemerkung zu den maximalen Vergütungen für Verwaltungsrat und Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2020

Galenica hat ein erstes vollständiges Geschäftsjahr hinter sich. Der Verwaltungsrat wurde 2018 um ein Mitglied erweitert (Bertrand Jungo). Die Generaldirektion ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Im Jahr 2018 wurde neu ein Strategieausschuss als zusätzlicher ständiger Ausschuss des Verwaltungsrats etabliert. Die maximalen Gesamtbeträge für den Verwaltungsrat und die Generaldirektion für das Jahr 2018 wurden im Zuge der Vorbereitung des IPO an einer a.o. Generalversammlung vom 10. März 2017 festgelegt (siehe dazu die Grafik im Geschäftsbericht auf Seite 76). Die Generalversammlung vom 9. Mai 2018 hat die maximalen Vergütungen für das Jahr 2019 für den Verwaltungsrat auf CHF 1'900'000 und für die Generaldirektion auf CHF 5'800'000 festgelegt. Gemäss Antrag des Verwaltungsrats soll die maximale Vergütung für den Verwaltungsrat für das Jahr 2020 unverändert bleiben. Für die Generaldirektion wird eine leichte Erhöhung beantragt.

Traktandum 5.1: Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 von CHF 1'900'000 ist auf die Vergütung von sieben Verwaltungsratsmitgliedern ausgerichtet.

a) Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats allgemein

Die für die Mitglieder des Verwaltungsrats geltende Vergütung spiegelt die Führungsstruktur und die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Statuten und des Vergütungsreglements wider. Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Galenica erhalten ausschliesslich eine feste Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung, keine Aktienoptionen und keine zusätzlichen Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine betrieblichen Pensions- und Versicherungsleistungen. Die jährlichen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu mindestens 50% (und auf Wunsch des einzelnen Verwaltungsratsmitglieds zu 100%) in während fünf Jahren gesperrten Galenica Aktien ausgerichtet.

b) Vorgeschlagene Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Die nachstehende Tabelle zeigt den maximalen Gesamtbetrag (in CHF), der an die Mitglieder des Verwaltungsrats von Galenica, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, zu zahlenden Vergütung. Diese Gesamtvergütung ist für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen. Für die Berechnung der maximalen Vergütung für das Jahr 2020 wird von sieben nicht-exekutiven Verwaltungsräten ausgegangen (inkl. Verwaltungsratspräsidentin). Dies unter der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder und die Mitglieder des Vergütungsausschusses an der Generalversammlung gewählt werden und dass die Generalversammlung Herrn Markus R. Neuhaus neu in den Verwaltungsrat wählt.

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder von Galenica für das Geschäftsjahr 2020: CHF 1'900'000. Dieser Betrag enthält einen geschätzten, obligatorischen Beitrag in Höhe von CHF 80'000, der von Galenica an staatliche Sozialversicherungssysteme zu entrichten sein wird. Diese Schätzungen berücksichtigen keine möglichen Änderungen der staatlichen Sozialversicherungsbeiträge oder der zugrunde gelegten Werte. Der Gesamtbetrag berücksichtigt zusätzliche Vergütungen für eventuelle weitere Tätigkeiten im Verwaltungsrat oder für Gesellschaften der Gruppe.

Die effektiv ausgerichteten Vergütungen werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 offengelegt und sind Gegenstand der dazu stattfindenden Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung im Jahre 2021.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2018 auf Seite 73 zu entnehmen (www.galenica.com, Rubrik Publikationen).

Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2020 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

c) Entwicklung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats Geschäftsjahr 2018 bis 2020

in Tausend CHF (12 Monate)	2018 (von a.o. GV genehmigt)	2019 (von GV genehmigt)	2020 (Antrag)
Anzahl Mitglieder	6	7	7
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	1'650	1'900	1'900
Davon Sozialversicherungsbeiträge (geschätzt)	75 ¹⁾	78	80

¹⁾ Inklusiv 7. VR-Mitglied ab Mai 2018 gerechnet.

Traktandum 5.2: Maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2020

Die beantragte maximale Gesamtvergütung ist auf die Vergütung von fünf Mitgliedern der Generaldirektion ausgerichtet. Dies schliesst den Chief Executive Officer (CEO) ein. Für das Geschäftsjahr 2020 wird gegenüber 2019 eine um CHF 200'000 erhöhte maximale Vergütung von CHF 6'000'000 beantragt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Fixbetrag von rund CHF 1'850 sowie einer variablen Vergütung und Sozialversicherungskosten (inkl. sonstige Entschädigungen) von maximal CHF 4'150. Mit dem leicht erhöhten maximalen Gesamtbetrag möchte der Verwaltungsrat eine gewisse Flexibilität bewahren.

Um talentierte Mitarbeitende für wichtige Positionen anzuwerben und an das Unternehmen zu binden, bietet Galenica eine wettbewerbsfähige Vergütung an. Im Einklang mit der leistungsorientierten Vergütungsphilosophie von Galenica erhalten Mitglieder der Generaldirektion, die ihre Leistungsziele erreichen, im allgemeinen eine Zielvergütung, die dem mittleren Vergütungsniveau vergleichbarer Positionen in anderen Unternehmen entspricht. Werden die Leistungsziele verfehlt oder übererfüllt, kann die am Ende gewährte Vergütung diesen Durchschnittswert unter- bzw. überschreiten.

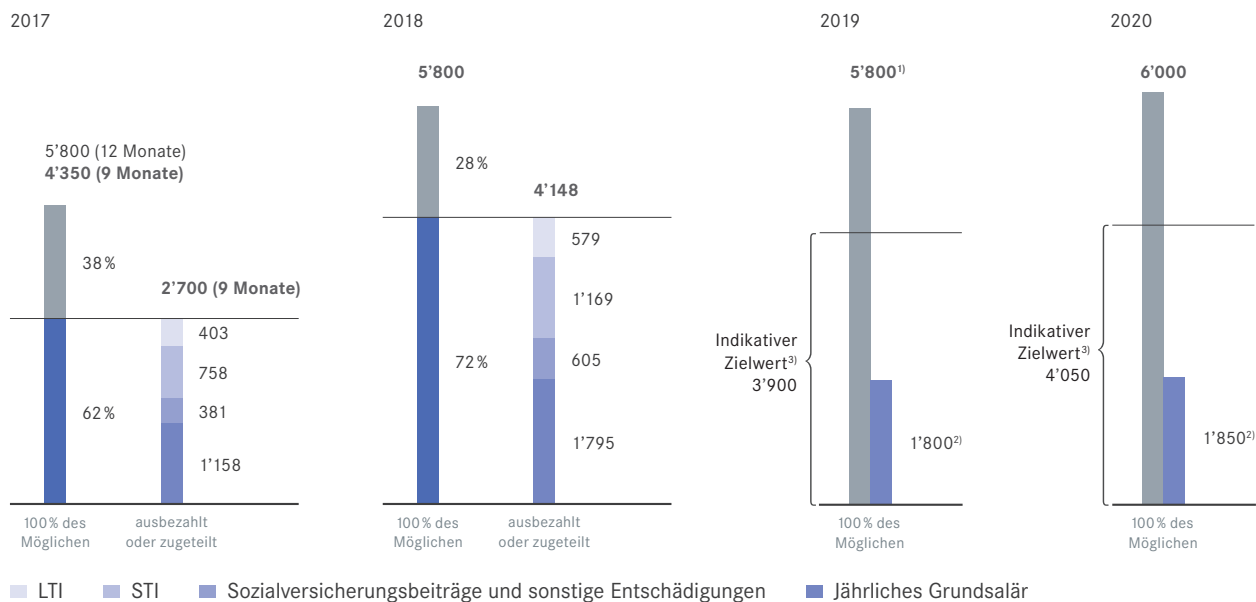
Weitere Informationen über die Vergütung der Generaldirektion sind dem Vergütungsbericht 2018 auf den Seiten 74 bis 76 zu entnehmen (www.galenica.com, Rubrik Publikationen).

Maximale Gesamtvergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2020 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion in der Höhe von CHF 6'000'000 zu genehmigen.

Vergütung aller Mitglieder der Generaldirektion

in Tausend CHF



¹⁾ Von der Generalversammlung am 9. Mai 2018 genehmigter Beitrag

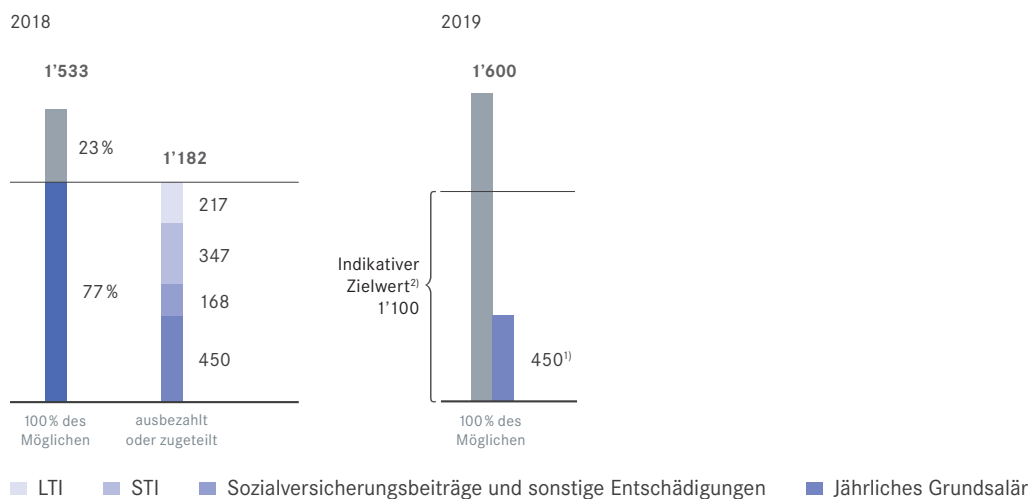
²⁾ Zielwert Grundsalar

³⁾ Bei 100% Zielerreichung

Vergütung des höchstbezahlten Mitglieds der Generaldirektion

CEO Galenica Gruppe

in Tausend CHF



¹⁾ Zielwert Grundsalar

²⁾ Bei 100% Zielerreichung

Erläuterungen zur Statutenanpassung

Traktandum 6: Statutenanpassung (genehmigtes Kapital)

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Ermächtigung zur Durchführung einer genehmigten Kapitalerhöhung um weitere zwei Jahre zu verlängern. Der Verwaltungsrat erhält damit weiterhin die Möglichkeit, bei Bedarf eine Kapitalerhöhung im Umfang von maximal CHF 500'000 durchzuführen. Die vorgeschlagene Statutenanpassung sichert dem Verwaltungsrat eine minimale Handlungsfreiheit im Bereich der Eigenkapitalmassnahmen.

Das Aktienkapital der Galenica AG beträgt CHF 5'000'000, eingeteilt in 50'000'000 Namenaktien zu je CHF -.10 und ist vollständig liberiert.

Aktuelle Version

Statuten der Galenica AG, 10. März 2017

II. Aktienkapital, Aktien und Aktionäre

Art. 3a Genehmigtes Kapital

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis am 10. März 2019 das Aktienkapital um maximal CHF 500'000.- durch Ausgabe von maximal 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF -.10 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet

Neue Version

Statuten der Galenica AG, 2. Mai 2019

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis am 2. Mai 2021 das Aktienkapital um maximal CHF 500'000.- durch Ausgabe von maximal 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF -.10 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Galenica AG

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern

Telefon +41 58 852 81 11

info@galenica.com · www.galenica.com